

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis vierseitig 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Insertionspreis:  
die sechzehngesetzte Kolonie 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Syndikus Schmidts „Tatkr.“.

II.

Hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit jollen wir nach Schmidt ein „verächterliches Ziel“ verfolgen, indem wir nämlich durch Verkürzung der Arbeitszeit die Nachfrage nach der Ware Arbeitskraft steigern wollen; mit anderen Worten, daß wir der Ausschaltung von Arbeitskräften, welche die technische Entwicklung, die Konzentration der Betriebe und andere Ursachen fortgesetzt bewirken, durch Verkürzung der Arbeitszeit entgegenwirken wollen. Schmidt irrt sich, daß das ein verächterliches Ziel ist. Das ist vielmehr die wichtigste Frage der Arbeit und deshalb ist es oberste Pflicht eines Arbeiterverbandes, das Ziel der Arbeitszeitverkürzung mit allen Mitteln des Verbandes zu verfolgen. Und ein Syndikus der Brauereien ist es, welcher uns dazu besonders anfeuert. Wenn Dr. Wolff schreibt: „Die Industrie hat ein Interesse daran, die Zahl der ewig Unberührten nach Möglichkeit zu verringern und durch Maschinenkraft zu erlösen“, so ist es unsere Pflicht, einer solchen These, welche sich übrigens als Ausflücht der Weisheit eines Vertreters von Brauereien besonders gut ausnimmt, den Grundzusatz entgegenzuzeigen, eine Arbeitszeit zu erfämpfen, daß trotz aller technischen Errungenheiten ausreichend Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter bleibt. Und daß der Verband auch eine geregelte Arbeitszeit für das Kapital personal durchsetzen wird, dessen können Schmidt und seine Alienten gewiß sein. Und das wird nicht wegen der Konkurrenz mit dem Transportarbeiterverband geschehen, wie Schmidt die Unternehmer glauben machen will, sondern weil auch das Kapitalpersonal ein Recht darauf hat, eine menschliche Arbeitszeit zu erhalten. Das darum noch mancher Kampf geführt werden muß, das wissen wir besser wie Schmidt, aber wir werden uns durchsetzen. Zeitgenau ist es, daß Schmidt eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Bierfahrer als eine ganz und gar unberichtigte, unmöglich zu erfüllende Forderung bezeichnet. Die Überstundenbezahlung sei geradezu eine Prämie auf Späternachtaufenthalten und die Bierfahrer hätten doch „wirklich relativ angenehme Posten“. Und das brüstet sich mit Sachkenntnis!!

Völlig verdreht gibt Schmidt die Ausführungen Ecks hinsichtlich der Bestrebungen des Verbandes, die Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Kategorien möglichst zu befechten, wieder. Ekel sagte dazu, daß für die schlechter entlohnten Kategorien auch dann höhere Leistungen gestellt werden sollen, wenn momentan keine Aussicht auf die Durchführung vorhanden sei. Schmidt redet wegen dieser Ausführungen den Unternehmern zu: „Das jollten sie sich merken: Wenn es sich um eine „bloße Demonstration“ bei denartigen Forderungen handelt, dann hätten die Brauereien wahnsinnig keine Verantwortung, darauf zu reagieren. Das nennt man die Unternehmer aufzutischen, mit dem Neuer zu prahlen, indem man geistlos das Weisestliche verschweigt. Ekel sagte nämlich auch: „Wir müssen diese Forderung immer und immer wieder propagieren, und wenn der geeignete Zeitpunkt gegeben ist, dann kann man mit Gewalt durchsetzen. So, Herr Schmidt, sieht die „Null-Demonstration“ aus.“

„Goldene Berge“ sollen unsere Funktionäre den Mitgliedern veripreden. Ob Herrn Schmidt wohl das Wort nicht im Helle nieden blieb, als er es sagen wollte? Wenn er an sich selber gedacht hätte, dann sicher. Soviel haben die Verbandsfunktionäre den Arbeitern wohl kaum jemals veripreden, wie Schmidt den Arbeitgebern, und wer nicht enttäuscht worden ist, müßten wir nicht untersuchen.

Das „Allerheiligste des Verbandes“, die Verbandsstelle, meint Schmidt, wird auf das angeklagte schließen. Da hat er recht und wir wissen, warum das so ist. Haben doch Leute seiner Art einen riesigen Stolz vor dem großen Geldback. Das Schmidt und andere dem Verbands geldback gar zu gerne bekommen müssen, wissen wir schon längst. Aber dem Verband ist es bisher gelungen, alle ungehörigen Angriffe abzuwerfen, und wir hoffen, daß das zu Schmidts und

anderer Leute Verger auch fernerhin der Fall sein wird. Aber mit dem von Ekel empfohlenen Lokalbokott, da meint der Herr Rechtsbevollmächtigte uns an den Wagen fahren zu können. Abwarten! Bei dieser Gelegenheit jagt Schmidt mit einem mitleidigen, aber recht heuchlerischen Augenverdrehen, Ekel habe erklärkt, es schade ja nichts, wenn einmal ein Kollege auf einige Zeit ins Gefängnis wandere, das Verbandsportemonnaie dürfe aber nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Gezeigt hat Ekel in Wirklichkeit, daß die Funktionäre heutzutage in bezug auf Reden und Schreiben recht vorsichtig sein müssen. Wenn man im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einmal ins Gefängnis wandere, dann sei das das größte Unglück nicht. Ekel weiß eben, daß der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter so feige Funktionäre nicht hat, daß nicht jeder diesen Sab unterrichte. Und feierter würde zögern, eine Strafe auf sich zu nehmen, wenn er damit eine Gefährdung der Kampfposition verhindern könnte. Von Idealismus und Opfermut spricht Ekel; in kleinlichen Gedanken modellt es Schmidt um. Das Herr Schmidt füllt sich hierbei auch der Kindertheorie vom „Teilen“ der „Genossen“ bedient, sei nebenbei erwähnt.

Gar ergötzlich ist die Bewährung des Boykottkampfverbandes aus Anlaß der Erklärung Ecks, daß zur Waffe des Boykotts nur in den alleräußersten Fällen greifbar werden soll. Das sei die glänzendste Wirkung des Boykottkampfverbandes. Wir müssen schon etwas Wasser in den Schmidtschen Wein tun. Wir wollen Herrn Schmidt verraten, daß uns Ekel immer dafür bekannt war, daß er sich wenig für Boykotts begeisterte und stets nur im äußersten Falle zu dieser Waffe griff. Schon auf dem Verbandstag zu München 1908 sagte er, daß man sich mehr und mehr vom Boykott emanzipieren müsse. Wohl den allerleisten Grund für eine solche Stellungnahme bildete der Boykottkampfverband. Dessen Existenz wird niemand davon abhalten, einen Boykott zu verbürgen. In Ecks Mannheimer Reiterat ist der wahre Grund genannt, wenn auch nicht eingehender erörtert. Ekel erblidet im allzu idyllischen und härrigen Boykottierer die Größe, daß die Mitglieder zur Unschädlichkeit hinneigen. Er will, indem er nur im äußersten Falle den Boykott anwendet wissen will, die Mitglieder zum Selbstvertrauen erziehen, will wetterharte, feindselbewußte gewerkschaftliche Kämpfer erziehen, die den Drang und den Willen haben, auf eigener Kraft zu liegen. Er weiß, daß in den Händen solcher Mitglieder die Waffe des Boykotts eine ganz andere Wirkung erzielt, wenn sie tatsächlich benutzt wird, als wenn sie durch allzu härrigen Gebrauch abgetunzt wird. Sein Ziel und das Ziel aller, die es wohl meinen mit unserer Organisation, ist, die in jeglicher Hinsicht je auszubauen, daß sie ihre Aufgaben in jedem Vorwärtsdrängen erfüllen kann, daß sie juristische Tätsachen und Spätinteressen, politische ortsbüliche Dogmata und vereinzelte und vereinigte Scharfmacherei mit der Wucht ihrer Macht abtan kann. Wie notwendig es ist, den Tag frei zu machen für das Wohlergehen der Arbeiter, zeigt die rücksichtslose Ausbeutertheorie, die Dr. Wolff in die Worte kleidet: „Die Frage, ob der Arbeiter etwas besseres Leben kann, muß auch zurückstehen vor der Frage der Gesunderhaltung der Arbeiterselbst.“ Demgegenüber wird nach wie vor die Devise des Verbandes sein: Allein war an das Wahlrecht der Arbeitnehmer. Dadurch wird auch die Forderung gebündigt und erobert. Um diese beiden Grundätze dreht sich das ganze gewaltige Marionettentreiben von Unternehmern und Arbeitern. Da ist es notwendig, daß wir alle legen, daß bereit und hart warden!

## Die idealen Gegner der freien Gewerkschafter.

II.

Religion ist Glaubenssache. Das heißt, die religiösen Vorstellungen und Überzeugungen sind nicht aus dem Sektor menschlichen Wissens gehoben. Man kann sie nicht naturwissenschaftlich begründen, nicht mathematisch erläutern. Es ist der Verstand einer

Religionen und die Nachfolger, die Kirchen, für die von ihnen vertretenen Glaubenssysteme ganz bestimmte Lehrsätze aufstellen, dogmatische Glaubensvorstellungen durch Vernunftgründe wenigstens zu stützen suchen, beweist nur, daß die Religion nicht das Resultat freier Überzeugung sein soll. Ganz unzweideutig tritt das bei der sog. offenkundigen, der christlichen Religion, in die Erscheinung. Die Angehörigen der christlichen Kirche, ganz besonders die Katholiken, müssen glauben was die Kirche lehrt, wenn auch die Glaubenssätze mit ihrer wissenschaftlichen Überzeugung in Widerspruch stehen. Die christliche Lehre beschränkt sich aber nicht auf Zukunftsmut, auf Verheißungen für das Jenseits, sie macht den Menschen zu dem Objekt eines höheren, göttlichen Wesens, das für das irdische Leben Vorrichtungen erläutert, natürlich durch sein Sprachrohr, die Kirche und die Geistlichen. Nach derer Auslegung der religiösen Gejzeite muß der Gläubige alle seine Lebensbetätigungen einrichten. Dadurch bestimmt die Kirche — vor allem die katholische — nicht nur das innere Glauben, Hoffen und Fürchten des einzelnen, sondern auch sein Verhalten zur Umwelt, seine Stellungnahme zum Staat und zur Gesellschaft. So mit gewinnt die Kirche ganz selbstverständlich auch den entscheidenden Einfluß auf das gewerkschaftliche Verhalten ihrer Mitglieder.

Wenn der Klerus es anders bestimmt, dann darf der Gläubige nicht sein Klasseinteresse, nicht seine aus der Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge gewonnene Überzeugung für seine wirtschaftliche Tätigkeit entscheiden lassen. Der ihm aufgezwungene Glaube verlangt von ihm, seine Überzeugung preiszugeben, ja sogar, die er strikt entgegen zu handeln. Man könnte sagen: Das ist doch etwas Ideales, etwas Heiliges, über das Egoistische Erhebende! Das wäre falsch. Die Stifter und Vertreter der christlichen Religion waren mindestens gute Menschenkenner. Sie gründeten ihre Glaubenssätze auf die Brodgötterlehre, die vom bösen Geist, dem Teufel und die vom Vater im Himmel. Die guten treuen, folgsamen Kinder der Kirche werden von ihm belohnt, genießen im Jenseits unausprechliche Glückseligkeit, nie endende Freuden. Die Unfolgarten, die Ungläubigen dagegen werden zu unbefriedbaren, ewigen Höllenqualen verurteilt. Damit gab man dem Glauben den festen Anfangsgrund, den Geistismus, den Egoismus zum höchsten Prinzip erhoben.

Schon der Gedanke an die ewige Seligkeit löst Glücksgefühle aus, Glücksgefühle, auf die der Gläubige nicht verzichten möchte. Das gibt die Erklärung dafür, warum der von früherer Jugend in Glaubensfesteln Geschlagene ein so williges Werkzeug in der Hand der Klerikalen ist. Und das gilt besonders von den irdischen Gütern Armen. Sind sie noch geistig arm dazu, dann gibt es überhaupt kein Entzücken aus Getreidezwang und Gewissensdruck, wie ihn die Klerikalen mit dem religiösen Dogma ausüben. Der Arme und Bedrückte, von sozialer Not gequält, von wirtschaftlichen Schmerzen gebeutigt, glaubt nicht an ein Beitreten aus all dem Sarmat und Elend. Aber er will doch auch seinen Glückszungen befriedigen. Er kann es nur in dem Glauben an die verheiße Seligkeit. Und darum will er glauben! Darum kämpft er gegen Zweifel, darum folgt er den Geboten der Geistlichen, darum läßt er sich im Namen der Kirche und seines Glaubens leicht zu Handlungen bestimmen, die seinen eigenen wirtschaftlichen Interessen, die den Interessen seiner Klasse zuwidersetzen.

Dieses mit einigen Strichen charakterisierte Seelenleben des katholischen Arbeiters erleichtert das Verständnis für sein Tun. Mag es in der Wirkung die höchstartige Streitbrecherei von Hindergardinen übertreffen, seiner Verzerrungsgrund wegen ist es doch anders zu beurteilen. Aber weil der Christen am gewerkschaftlichen Tun bewußter, auf einer Weltanschauung beruhender Weise entspringt, ist es für die Arbeiterschaft immer und gefährlicher als die Verzerrungen gegen sie aus frastem Egoismus, aus Unnachgiebigkeit und Vergeltung. Gegen alle drei Unzugen kann man leichter und mit mehr Erfolg, als gegen die von religiöser Autorität und Glaubensstrafe geheiligten Verrätereien, die sich gegen das klasseninterne des Proletariats richten.

Wie schon betont, kann auch bei dem Glaubensstarken von einem ganz selbstlosen Idealismus keine Rede sein. Er erwartet für gehörigem geübte Glaubenspflicht, für den Verzicht auf die Wahrnehmung seiner eigenen wirtschaftlichen Interessen, für den gegen seine Arbeitsbrüder verübten Verrat, für Streitbruch, Demunition und dergleichen Daten Entjünglung, ja Belohnung im Jenseits.

Viel idealer, selbstloser handelt der freie Gewerkschafter, der für seine Überzeugung Opfer bringt, ohne die Aussicht zu haben, dafür entschädigt zu werden, der Opfer bringt, obwohl er davon überzeugt ist, daß ihm persönlich das Opfer vielleicht noch weitere Schäden verursacht, der kämpft, streitet und leidet, getragen von dem Bewußtsein seiner Klasse, der nachfolgenden Generation zu dienen. In solchen Idealismus reicht der christlich-religiöse bei weitem nicht heran, er ist damit überhaupt nicht zu vergleichen. Nun sind aber nicht alle Christen, man kann sogar sagen: nicht einmal viele Christen von reinem Glaubenseifer, von unvermischter Überzeugung des Glaubens in ihrem gewissenschärfenden und unterlosten Gedankt. Das liegt schon in der Natur der Sache und der Menschen begründet.

Der in der christlichen Religion zwar idealisierte, aber auch zum höchsten Prinzip erhobene Egoismus löst unangemäß den Glaubigen auch als Menschen und Klassenangehörigen nicht ganz frei. Er zieht ihn zu bestreiten, auch gegen das Gebot der Kirche. Es gibt ja Verzeihung der Sünden! Um so leichter werden die Glaubigen dem Egoismus zur Bestreitung irdischer Gelüste nachgehen, wenn es in Einklang mit dem Willen der Geistlichen, überhaupt der Vertreter der Religion gehen kann.

Das erklärt die christliche Gesellschaft, wenn zum Streitbruch im Namen der Kirche kommandiert wird. Ein Teil der Kirchenangehörigen folgt einfach aus religiösem Gehoriam, ein anderer, weil er dabei gleichzeitig egoistischen Gefühlen nachgehen kann. Man braucht keinen Arbeitsverdienst zu opfern, erwirkt sich das Wohlgefallen der Unternehmer, jetzt sich nicht der Gefahr der Nachregelung aus, ferner: man profitiert auf all die Vorleiste, die auch andere zu Streitbracherdiensten reizt. Und ist mit solcher egoistischer Spekulation auch noch die Überzeugung verbunden, damit ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun, denn kann einchristlicher Streitbewohner leicht bis zur Stierkampfseigern. Viele arbeiten ja in jüdische Sklaverei hinein, um die wegen der Sündigung der Arbeiterinteressen aufreizenden Predigten, die nur melden den Gewissenbisse zu befürben. Dann ist die Religion der Galgen, an den man aufersteckt die Erkenntnis aufhängt.

Selbstverständlich gibt es unter den Christen auch noch böitere Subjekte, durch und durch faule Charaktere, die den Glauben, die Religion, ganz bewußt als Vorwand gebrauchen, um ihr erwartungsvolles Tun zu bestreiten.

Was hier von der Willkürfreiheit zu Streitbracherdiensten gelagt worden ist, gilt selbstverständlich auch mit Bezug auf die Beweggründe der Zugehörigkeit zur christlichen oder katholischen Gewerkschaft. Bei den Gründern und Führern dieser Berufsorganisationen spielen in erheblichem Maße andere Beweggründe mit. Zeitweise sind sie direkt christlicher Natur. Man verführt die Arbeiter ebenfalls zu arbeiterfeindlichen Taten. Weil man weiß, wie leicht sie die Religion als Mittel zu anderen Zwecken ge- und missbrauchen läßt, kommt man neidisch, unter der Vorgabe, es handle sich um die Religion selbst, um ihre Bestreitung und die Beleidigung christlicher Geiste. Einzellose Elemente, die emporkriegen wollen, müssen ja damit bei den Machthabern befürchtet. Das wissen sie, deswegen baut ihre Selbstkritik oder ehrgeiziges Streben. Manche christlichen Führer dagegen sind von der Ausrichtung der christlichen Theologie so stark beeinflußt, daß sie die Religion als ein Mittel betrachten und es bemühen, um das christliche Friede Leben im Menschen zu bändigen, die dumme, gering träge Kaste zu ihrem und der Gesellschaftsteil unter die Herrschaft der einsichtigen Eltern, mit geistigen und moralischen Fähigkeiten ausgerüsteten zu zwingen. Nach ihrer Vorstellung kann die Menschen ohne Religion nicht zu einer vernünftigen Lebensbefriedigung ergangen werden. Im allgemeinen hat man dennoch von den angeblichen Ebenbildern Gottes eine rein ideale Meinung.

Unsere Führer wieder sind von der allein sogenannten Kraft der katholischen Kirche und des Gedenkens fest überzeugt. Und alle Mittel, die deren Machterhaltung verbürgen oder zu verbürgen scheinen, sind ihnen um des zweckes willen gebilligt. Sie ebnen ohne Bedenken, ja mit vollem Schaden des Sozialen der Arbeiter, einen es den herrschenden Eltern. Das geht auch im Einklang mit ihrer Überzeugung, daß der Arbeiter einer Autorität, einer weltlichen und geistlichen Autorität unterstellt sein muß. Der als Knast geboren ist, soll Knast bleiben!

Die Führer rütteln bei ihrem Tun Bestreitung für ihren weltlichen und den religiös-idealen Egoismus. Sie rütteln auf der sozialen Leiter höher hinauf, ihre Macht auf die Frau hört Beschleben aus, um ebenso: das Sinnbildes steht ihrer vorst offen — sonst ist sie baren planen!

Selbstverständlich gibt es auch wieder keine schärften Grenzen zwischen Führern und Masse. Die ungeführten Beweggründe treten an den einzelnen, je nach Umständen und Veranlagung, verschieden heran und bestimmen ihn in seinem Verhalten. Mancher hat den festen Glauben, mit dem er in die Bewegung, in ein bewußtes Leben eintrat, längst abgestreift, oder er befindet sich im Zustand der Zweifel, die ihn wie ein Spielball hin- und herschwärzen. Die Angst vor dem Unfaßbaren, die geheime Furcht, es könne vielleicht doch ein jenseitiges Leben geben, reißt ihn immer wieder in Freuden des Gehorsams und des Glaubenswollens — aus Vorsicht — zurück, selbst dann noch, wenn Erkenntnis und Wissen andere Wahrheiten zu geben verlangen. Oder aber, familiäre Beziehungen und gesellschaftliche Beziehungen und keine wirtschaftliche Erkenntnis bestimmen ihn, gegen die Zweifel zu kämpfen, oder auch nach Abstreitung der Glaubensstellen das alte Bekennnis weiter zu beibehalten. Das sind dann gewöhnlich die Elemente, die schon durch ihre Geschäftigkeit und handgreifliche Unwähnlichkeit im Kampfe gegen die freien Gewerkschaften erkennen lassen, daß sie nicht Engel christlicher Liebe, Milde, Güte und Wahrhaftigkeit sind.

## Verkürzung der Arbeitszeit und Achtfunderttag.

In den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lebenslage steht wohl immer das Prinzip oben, eine Erhöhung ihres Einkommens herbeizuführen. Da die große Masse der Arbeiter ein Einkommen hat, das den allernotwendigsten Anforderungen des Lebens nicht genügt, so mögen diese Bemühungen, weil sie das Nachtliegende treffen, verständlich sein. Ob dieselben aber richtig sind, oder ob man bei dem heutigen fortgeschrittenen Stande der Technik, wo die Maschine zum großen Teil den menschlichen Arbeiter ersetzt, nicht bei jeder Verkürzung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitverhältnisse als oberstes Prinzip die Verkürzung der Arbeitszeit stellen sollte, das ist eine andere Frage, und die selbe müßte in Zukunft wohl mehr als bisher erwogen werden.

Wenn Forderungen an den Unternehmer gestellt werden, so finden wir überall, daß auch eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt wird, wenn es aber zu Verhandlungen kommt, da ist es wohl immer die angekündigte Verkürzung der Arbeitszeit, die von Unternehmerseite am bestmöglichst und wo man am Arbeiterseite am nachdrücklichsten ist. Das Unternehmertum merkt ganz intuitiv, daß diese Position die gefährlichste ist, um seine Macht am ehesten zu brechen. Als verhinderbare und empfindliche Stelle des Unternehmertums hat zwar immer der Geldhafft gegolten, aber wir finden fast überall, daß sich der Arbeitgeber viel leichter zu Konzessionen auf dieser Seite herbeiläßt, als zu einer Verkürzung der Arbeitszeit. In manchen Fällen mög es auch auf die Nachdringlichkeit des Unternehmers, der allen technischen Verbesserungen abhold ist, zurückzuführen sein, wenn er seinen Arbeitern eine kürzere Arbeitszeit nicht glaubt gewähren zu können. Mit verhältnismäßig wenigen Geldmitteln wären oft maschinelle Anlagen und Verbesserungen herbeizuführen, um die vielfach noch übermäßig lange Arbeitszeit um Stunden verkürzen zu können. Aber wenn der Unternehmer Material in neue maschinelle Anlagen steckt, dann tut er es nur deshalb, um Arbeitskräfte zu sparen, und Arbeitserleichterungen sind gewöhnlich die Folge davon. Der Ausdruck: Je mehr der Mensch seine Maschine hat, desto unfreier wird der schaffende Mensch! trifft voll und ganz zu. Die Maschine, der ehemalige Kollege und bei richtiger Anwendung beste Freund des Arbeiters, ist in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung zum Feinde für ihn geworden. Wenn der griechische Dichter Antipates vor mehreren Jahrtausenden die Bauernmühle als Vertreterin der Eliten besang und ein anderer griechischer Gelehrter des Altertums prophezeite: Wenn die Arbeitsschichten und die Mittelschichten von selbst gehen würden (durch mechanische Kraft gerieben), dann brauchten wir keine Sklaven mehr, so meinten sie damit wohl, daß die reichen Männer die menschliche Arbeit leisten sollten zum Wohl der gesamten Menschheit und nicht nur zum Nutzen einiger weniger bevorzugten Klassen.

Die Ausweitung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine und die durch sie herbeigeführte Zeitarbeit ist so intuitiv und für den menschlichen Körper aufreibend, daß zum Beispiel der Achtfunderttag schon überall durchgeführt sein müßte. Daß der Achtfunderttag keine Utopie mehr ist, lehren die Erfahrungen, die überall damit gemacht worden sind, wo er bisher zur Einführung gelangte. Zu den verwirrten Betrieben, wo dies der Fall ist, ist unabweisbarlich anzumerken, daß dem Unternehmer kein Schaden, sondern, im Gegenteil, Nutzen und Vorteil durch die Einführung der achtfündigen Arbeitszeit erzielt werden. Schreiber dieses, der in einem Großbetrieb beschäftigt ist, wo der Achtfunderttag seit über 15 Jahren durchgeführt ist, kann auf eigener Erfahrung urteilen, daß es nicht mit der Arbeiterschaft ist, die allein den Vorteil davon hat. An diesem Betriebe wurde der Achtfunderttag nicht mit einemmal

für die gesamte Arbeiterschaft, sondern nach und nach für die einzelnen Kategorien eingeführt. Bei dem Fahrpersonal jedoch wurde es von Seiten der Betriebsleitung für unmöglich erklärt, auch für diese Kategorie die achtfündige Arbeitszeit einzuführen. Nach langen Verhandlungen und wiederholten Aussprachen wurde endlich zugestanden, vorläufig probeweise für das Fahrpersonal die achtstündige Arbeitszeit einzuführen, wenn sie sich bewährte, so sollte sie beibehalten werden. Und siehe da: sie bewährte sich so ausgezeichnet; zum Vorteil für beide Teile, daß kein Wort gesessen ist, den probeweise eingeführten Achtfunderttag für das Fahrpersonal wieder aufzuheben. Allerdings kam hierbei nicht das kapitalistische Profitinteresse in Frage, weil es kein kapitalistisches Unternehmen, sondern eine große Genossenschaft war.

Dass die achtstündige Arbeitszeit nicht nur dem Arbeiter Nutzen bringt, das haben auch bereits verschiedene Staatsregierungen eingesehen, indem sie dieselbe gesetzlich zur Einführung gebracht haben. Es ist nicht etwa in den alten Kulturländern Europas, sondern in den wilden Ländern Australiens und eines Teils von Amerika hatten die Regierungen zuerst soviel Einsicht. Später folgten auch eine Anzahl europäischer Staaten, die den Achtfunderttag für einen großen Teil der Staatsarbeiter zur Einführung brachten. Auch eine ganze Anzahl Stadtverwaltungen in fast allen europäischen Staaten, Deutschland nicht ausgenommen, haben diese Einrichtung teilweise für alle Gemeindearbeiter, teilweise auch erst für einzelne Gruppen eingeführt. Sogar aus Russland kommt die Kunde, daß einzelne verständige und humane Arbeitgeber den Achtfunderttag in ihren Fabriken zur Einführung gebracht haben.

Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, daß, wenn der Achtfunderttag gesetzlich für alle staatlichen und gewerblichen Betriebe zur Einführung gelangte, die Produktionsmenge bei richtiger Ausführung der maschinellen Erfindungen für den Gesamtbedarf vollständig ausreichte, ja daß wir trotzdem noch ebenso an Überproduktion zu leiden hätten und die gesamte Menschheit im Überfluss leben könnte.

Seit dem Jahre 1890 hat die organisierte Arbeiterschaft für den Achtfunderttag demonstriert, um die herrschenden Klassen damit zu veranlassen, denselben gesetzlich einzuführen. Aber diese Forderung wurde von den Gegnern des Achtfundertages als der Sturm des Volkswohlstandes und des gesamten Wirtschaftslebens hingestellt.

Nun ist es aber Tatsache, daß nicht von Seiten der Arbeiter diese Forderungen zuerst aufgestellt wurden, sondern Staatsmänner, Verzte und Autoritäten aus verschiedenen Gebieten der Wissenschaft waren es, die nicht nur den Achtfunderttag für vollständig genügend erachteten, sondern die sogar eine noch kürzere tägliche Arbeitszeit für möglich hielten, vorausgesetzt, daß die Arbeit dann gleichmäßig an alle verteilt würde.

Der berühmte Gelehrte und englische Reichskanzler Thomas Morus schrieb bereits im Jahre 1516 folgendes: Sechs Stunden werden für materielle Arbeiten in Ambrück genommen, drei Arbeitsstunden vormittags und drei Arbeitsstunden nachmittags. Die andere Zeit solle der Erholung und dem Schlaf dienen. Diesem ehemaligen Reichskanzler genügte also bereits von 400 Jahren der Sechstundentag. Zuviel sozialer Einsicht hat es noch kein deutscher Reichskanzler der Zeitzeit gebracht, zum Beispiel besteht für Mühlendarbeiter in Dampfmühlen immer noch die 14stündige und in Wassermühlen sogar noch die 16stündige gesetzlich erlaubte Arbeitszeit. Hundert Jahre nach Thomas Morus schrieb der italienische Gelehrte Campanella seinen "Sonnenstaat". In diesem Musterstaate wurde die gesamte Arbeit gleichmäßig auf alle verteilt, so daß den einzelnen kann vier Stunden täglich treffen, die er zu arbeiten hat.

Dann sind noch zu nennen die Gelehrten Comenius (1632), der Franzose Helvetius, Ende des achtzehnten Jahrhunderts, und der berühmte Leibarzt des Königs von Preußen, Hufeland, gestorben 1836, die bereits damals den Achtfunderttag für vollständig ausreichend erklärt. Hufeland sagt, die natürliche Einteilung des Tages sei: 8 Stunden der Arbeit, 8 Stunden der Ruhe und 8 Stunden der Erholung, körperlichen Bewegung, Gesellschaft und Ausheiterung zuwidern.

Die Forderung des Achtfundertages ist also schon sehr alt und keineswegs eine Erfindung der organisierten Arbeiterschaft.

Nun wird man ja von Unternehmerseite einwenden: Was verstecken diese Leute vom praktischen Leben; das sind Utopien, in der Studierstube ausgebrütet; vielleicht in ferner Zukunft einmal durchzuführen. Wenn der Staat und die Gemeinde derartige Experimente machen, so können wir Privatunternehmer das noch lange nicht mitmachen, wir würden nicht mehr konkurrenzfähig bleiben und dem Staat sicher entgegengehen. Daß diese Argumente, die ja bei jeder Forderung der Arbeiter von Unternehmerseite angeführt werden, nicht zutreffend sind, beweisen auch eine Anzahl Gutachten und Aussprüche von einsichtsvollen Arbeitgebern oder Betriebsleitern, die den Achtfunderttag schon seit längerer Zeit in ihren Betrieben eingeführt haben. Es würde zu weit gehen,

diese Ausprüche einzeln anzuführen. Diese fortgeschrittenen Unternehmer haben eben erkannt, daß der aufgenährte Voraussetzung ist natürlich ein guter Lohn) und wohl ausgeruhete Mensch in 8 Stunden mehr und bessere Arbeit leisten kann, als der schlechtruhige und übermüdete Mensch bei langer Arbeitszeit.

Dass kurze Arbeitszeit verbunden mit hohen Löhnen, ein Segen für die Volkswirtschaft und kein Schaden für den Fabrikanten ist, müßte eigentlich der rücksichtige Unternehmer einsehen. Denn jeder Arbeiter ist Warenkäufer und jeder Fabrikant ist Warenverkäufer. Wie auch für den Unternehmer oft verhängnisvollen Seiten der Kriege, hervorgerufen durch planlose Überproduktion, waren zum Teil abzuwenden, wenn durch Verkürzung der Arbeitszeit und besseren Lohn ein großer Teil der Arbeiter vor dem Gespenst der Arbeitslosigkeit geschützt und demnach auch faustfertig bliebe. Nur der kurzfristige Eigentum erblickt in kurzer Arbeitszeit und hohen Löhnen eine Gefahr für die gesamte Volkswirtschaft.

Um treffendsten Kennzeichnet wohl der Professor Abé, Leiter der weltbekannten Zeitzischen Fabrik in Jena, wo die achtstündige Arbeitszeit bekanntlich seit längerer Zeit besteht, diese Rücksichtnahme des Unternehmertums. Er führt aus: „Früher ist es Dummheit und Unwissenheit der Arbeitgeber gewesen, wenn sie den Achtstundentag nicht einführen wollen, aber heute ist es geradezu ein Verbrechen.“

Wenn sich das Unternehmertum im allgemeinen einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden in der hartnäckigsten Weise widersetzt, so sind andere Gründe maßgebend, als die Befürchtung, daß der Betrieb dann dem Ruin verfallen sei. Dem Unternehmer fällt es eben nicht ein, den Arbeiter als gleichberechtigten Mitmenschen anzuerkennen. Der Arbeiter soll sich nicht als Mensch fühlen, er soll immer noch der Slave von früher sein. Wenn der Arbeiter mehr freie Zeit bekommt, dann hätte er ja mehr wie bisher Gelegenheit, über seine Lage nachzudenken; hätte mehr Gelegenheit, sich aufzulösen, sei es durch Besuch von Versammlungen oder Lesen von Büchern und Zeitungen. Er würde mehr und mehr zur Erfahrung kommen, daß er ebenso gut Mensch ist wie der Unternehmer; daß er aus demselben Stoffe gemacht ist wie sein Arbeitgeber; daß er infolgedessen dieselben Rechte an die Kulturgüter und Genüsse des Lebens, die ja alle erst durch seine Arbeit geschaffen worden sind, eigentlich in noch größerem Maße hat als sein Arbeitgeber. Der ausgeklärte Arbeiter würde nicht mehr der beobachtende unterwerfende Slave sein, der dem Unternehmer dankbar zu sein hat, daß er überhaupt noch bei langer Arbeitszeit für einen Hungerlohn für ihn arbeiten darf. Der kapitalistische Unternehmer braucht gefügige und willenslose Ausbeutungsobjekte und keine freien, sich ihrer Menschenwürde bewußten Arbeiter. Er braucht ein Arbeitslohenheer, das bei wirtschaftlichen Kämpfen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse den kämpfenden Arbeitsbrüder als Lohndrücker in den Rücken fällt.

Leider ist ein großer Teil der Arbeiter auch noch je rücksichtig und huldigt dem Grundsatz: Lang Arbeitszeit — großer Lohn; kurze Arbeitszeit — kleiner Lohn. Die Beweise für diesen Grundsatz sind ja so in die Augen springend, daß es eigentlich überflüssig erscheint, noch davon zu reden. Wir brauchen hier nicht in Länder zu gehen, die bereits den gesetzlichen Achtstundentag besitzen. Wir haben es alle Tage vor Augen, daß in den Berufen, wo die kurze Arbeitszeit besteht, natürlich erfämpft durch die geschäftliche Organisation, der Lohn bedeutend höher ist, als dort, wo noch die längste Arbeitszeit besteht, zum Beispiel in den Berufen, wo die wichtigsten Nahrungsmittel hergestellt werden.

## Vom Balkanrieg.

### Ein Bericht aus Bulgarien.

Auf dem Umweg über Konstantinopel erhalten wir einen interessanten Bericht des Genossen Dimitroff, des bulgarischen Gewerkschaftssekretärs, vom 14. Juli, der auf dem ordentlichen Wege infolge der vollständigen Konsulat in Bulgarien nicht befördert werden konnte und daher einem Vertrauten nach Konstantinopel mitgegeben werden mußte. Von dort aus kam er glücklich in unsere Hände. Genosse Dimitroff schreibt in bezug auf die Situation in seinem Lande:

Was wir vorausgesesehen haben, ist eingetreten, und zwar früher als wir ahnten. Die Balkanvölker sind durch die kapitalistischen Eliten und durch die Dynastien in einen Bruderkrieg verwickelt worden, in ein neues furchtbare Blutbad. Dieser Krieg, der nicht einmal offiziell von Bulgarien erklärt wurde, hat jetzt seinen Höhepunkt erreicht. Er übertrifft an Grausamkeiten, an Blutvergießen, an furchtbaren Opfern sogar den Krieg mit den Türken. Bei Widdin a. Donau, Karabrod bis zum Legänden Meer werden wilde Kämpfe gesiehten mit Schrednichen jeder Art, die sie bis jetzt in der Kriegsgeschichte nicht vernommen werden können. Schon seit 10 Tagen werden die Truppen aufeinander gehegt. Unerhörige Antikörper, heftige Angriffe bedecken das Schlachtfeld mit zahllosen Toten, ruinierten Städten und weisen die unschuldige Bevölkerung der Vernichtung. Keine Partei kann einen entscheidenden Erfolg verzeichnen, der imstande wäre, die Feindesgier zu zerstören. Zum Unterschied mit dem Krieg mit den Türken behauptet in diesem Kriege jeder Kampf die erworbene Position oder, wenn keine eine Position aufgegeben werden mußte, so wird sie am nächsten Tage von

einer großen Zahl von Beamten, Geistlichen, Lehrern hat eine viel kürzere Arbeitszeit als acht Stunden und auch noch monatelange Ferien, außerdem einen viel höheren Lohn. Mit der Acht- und Sechs-Stundentag für diese Leute recht und gut, so wäre er für die Arbeiter, die doch viel schwierere und ungewöhnlichere Arbeit haben, erst recht notwendig.

Auch findet man leider in Arbeiterkreisen in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit noch Anschauungen vertreten, die man nicht für möglich halten sollte. Manche glauben, wenn sie zu viel freie Zeit haben, würden sie zu oft in die Kneipen laufen und der Lohn würde dann nicht zulangen. Nichts ist falscher, als diese Anschaubarung. Auch der Arbeiter, wenn er einmal im Genüsse von mehr freier Zeit ist, nutzt dieselbe ganz anders und zu besseren Zwecken aus als sie zu den Bittshäusern fortzuschlagen. Ein erster Linie wird der verheiratete Arbeiter sich mehr seiner Familie widmen und einen Teil der sehr schwierigen Kindererziehung mit übernehmen können. Er wird auch, was in gesundheitlicher Beziehung von großem Nutzen für ihn ist, etwas mehr freie Zeit für körperliche Erholung in der freien Natur haben; er wird sich weiter mehr Bildung aneignen können durch Lesen guter Bücher und der Tagesliteratur; er wird nicht mehr der politisch Indifferente sein und seine Pflichten als Staatsbürger besser erfüllen. Mit einem Wort, er wird sich seiner Menschenwürde dann erst so recht bewußt werden.

Die immer größeren, geradezu erstaunlichen Fortschritte in der Technik und im Maschinenwesen machen es der Arbeiterschaft zur gebietserischen Pflicht, mit allen Mitteln die Verkürzung der Arbeitszeit in größerem Maße als bisher zu erläutern. Es gibt kein anderes Mittel, und diese Erfahrung wird und muss sich bald breiten, um das Gespenst der Arbeitslosigkeit, um die größte Not und Sorge des Arbeiters zu bannen.

Die organisierte Arbeiterschaft muß sich den Achtstundentag erkämpfen, sonst es, was es wolle.

E. Wolf.

## Unsere Justiz.

### III.

Nirgends tritt der Charakter unserer Gerichte vielleicht deutlicher in die Erwähnung als bei der Beleidigung vor Übertreitungen der gewerblichen Schutzvorrichtungen. Gewiß, waren mir der Richter, dazu angewandt das Gesetz; aber die verhängten Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie fast nur formale Wirkung haben. Denn der Kapitalismus, der Schutzvorrichtungen übertritt, macht damit meist einen Gewinn, der viel, viel höher ist als die zu erlegende Strafe, so daß die milden Strafen oft geradezu einen Anreiz zu weiteren Übertreitungen bilden. Der Richter kann eben aus seiner Haut nicht heraus. Er sieht die Schutzvorschriften mit den selben Augen wie sein Bruder, der Fabrikant: sie sind ihm läufige Schikanen des Kapitals, während er von den sozialen Zwecken oft nur sehr geringe Vorstellungen hat.

Sit es nicht charakteristisch, wenn sogar die amtlichen Gewerbeinspektoren in ihren Berichten ironisieren darüber Klage führen, daß die fortgesetzte niedrige Beleidigung von Gewerberergehen den Zweck der Schutzbestimmungen fast illusorisch mache. Hören wir einiges aus den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren für 1911:

„Ein Fabrikant, der die Überlastung eines Betriebs ausdrücklich zugelassen und damit einen Unfall verhindert hatte, kam mit einer Strafe von 6 M. davon. Düsseldorf. Der Beamte in Münsterburg plant selbst die Beleidigung der Zwiderhandlung gegen geschätzte Gewerbeleiter wegen Nachberichtigung von Arbeitsergebnissen zu 3 und 5 M. Geldstrafe verurteilt wurden“; oder der Beamte des Polizeipräsidiums Berlin konstatiert: „Die in beträchtlicher Zahl verhängten Strafen wegen ungeeigneter Kinderbeschäftigung schwanken zwischen 3 und 60 M.“ Was soll man sagen, wenn man folgende Fälle hört: „Ein Konditor, der wegen Ver-

den gleichen Tropfen wieder eingenommen. Alle Rätschläge der ausländischen Preise über bulgarische, griechische oder serbische Siege sind Erfindungen. Die Parteien behaupten immer die gleichen Positionen und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß durch Korrosion der Räume eine wesentliche Änderung der Situation erreicht würde. Eines ist sicher, nämlich, daß der gegenwärtige Krieg ein durchaus höchstes Gemetzel ist, eine Schlächterei, wie sie die Geschichte zum erstenmal verzeichnet. Die Zahl der Opfer ist riesenhaft und ist erstaunlich groß. Allein in den letzten zehn Tagen wurden 35 bis 40 Proz. der kämpfenden Soldaten als tote oder Vermundete aus den Reihen entfernt. Das ist der Grad, zu dem sich der gegenwärtige Weltkrieg im Krieg entwidelt hat. Die verhinderten Offiziere und Soldaten bestätigen, daß der Krieg mit der Partei im Grundsatz zu dem der Balkan-Kommunisten nichts als ein Kinderspiel gewesen sei.“

Die Lage Bulgariens ist ungemein traurig. Seine Feinde auf dem Schlachtfeld sind zweifellos Serben, Griechenland und Montenegro. Zur Rüste wird es von Rumänen angegriffen, denen Leute bis Bugu und Doubrava vordringen, bis in die an der Donau gelegenen Städte, wie Varna, wo sie die drohende Siegesparade und die Stabell mit Beifall beobachtet haben, so wie von der ganzen Welt anjähnende. Auch Griechenland erhält wieder neue territoriale Ansprüche. Von allen Seiten ist Bulgarien bedrängt. An Stelle des „Großen Bulgarien“, an Stelle der Hegemonie auf dem Balkan, wie unserm begeisterten Patrioten mit ihrem weißen König an der Spitze gern zu hoffen hatten, in unser Land vor einem Abgrund angelangt, in dem wohl die ganze unabdingbare nationale Existenz begreifen werden wird.

gehens gegen das Gesetz in den Vorjahren viermal mit §, 3, 5 und 12 M. bestraft werden war, wurde von neuem angeklagt, weil er Schulfinder forderte und, wie seit Jahren, in Werk- und Sonntagen etwa 6 bis 7 Stunden, bis nachts gegen 1 Uhr, mit dem Verkauf von Sachwaren in einem Nachtlager beschäftigte.“ Die erste Rüfung griff hier wirklich einmal zu und sprach eine Strafe von vier Wochen Gefängnis aus. Aber der Konditor lebte nicht umsonst in Preußen. Er fand in der höheren Justiz Richter mit dem nötigen Verständnis. Sie kamen zu dem Ergebnis: der Mann habe nicht gehöhnheitsmäßig, „vielmehr“ (!) aus dem Entschluß heraus gehandelt, Kinder bei jeder fest stehenden Gelegenheit „zu beschäftigen“, was nur eine Strafe von 60 M. verdient. Nicht minder charakteristisch ist es, wenn ein Molotowischer seine Arbeiterrinnen täglich bis zu 14½ Stunden arbeiten ließ und nach dreimaliger Verhetzung mit 15, 20 und 10 M. neuerdings wieder mit 10 M. davor kam, „denn die Arbeiterrinnen hätten ja nicht überlastet gefühlt“. — Solcher Urteile gibt es noch viele. Kein Wunder, wenn manche Arbeitgeber geradezu als einen Anreiz aufrufen, das Gesetz zu überstreichen. Dafür ist bezeichnend die Auseinandersetzung eines Obermeisters in Potsdam, der einen Gewerbeaufsichtsbeamten fragte, was es denn kosten könne, wenn er Arbeiterrinnen in seinem Betrieb länger als gesetzlich zulässig beschäftige. tatsächlich wurde in diesem Betrieb bei einer daraufhin erfolgenden Revision festgestellt, daß die Arbeiterrinnen über die Zeit hinaus festgehalten wurden. Offiziell hier also klar zutage trat, daß die Thucht einer Gewebsverletzung, ja geradezu eine Verhöhnung vorgelegen habe, drohte es die erste Rüfung des Gerichts fertig, den Obermeister nur zu einer Geldstrafe von 2 M. zu verurteilen. Erst in der Berufungsinstanz wurde die Strafe auf 100 M. erhöht. Jetzt läuft es blüten, wenn der Staatsanwalt in Altona den Antrag des Gewerbeinspectors ablehnt, ein Verfahren wegen Verhöhnung gegen einen Arbeitgeber einzuleiten, der eine Liste über die in seinem Betrieb mit Überarbeiten beschäftigten Personen bewußt geschah. Der Staatsanwalt meinte: eine solche Fälligkeit sei nicht vorstobar.

Das sind nur Beispiele aus einem Werk. Und so geht es bei uns jahrelang, Jahrtausend.

Daß dieser Zustand sehr für vermehrte Arbeitserheben das Verständnis fehlt, dafür nur ein Beispiel.

Im September 1911 verzierte in Kornheim in Bayern eine eben im Bau stehende Lagerhalle ein und begrüßte eine ganze Zahl Arbeiter unter ihren Decknamen. Mehrere von ihnen wurden schwerverletzt herabgezogen, zwei starben an den Folgen der Verletzungen. Die Gewerbeinspektoren Jakob Kraus und Anton Grimm hatten sich zum Zweck der Verhöhnung und zufolgeriger Sanktion zu verantworten, weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Bewertung verschuldet haben. Die Angeklagten woben die Schuld auf das damals stattfindende Erdbeben; es wurde jedoch durch Sachverständige bestätigt, daß die Bauleiter aus zu schlechtem Beton: 1 Teil Zement, 12 Teile Sand, hergestellt waren und die Halle zu schwer belastet war. Kraus erhielt 100 M. und Grimm 150 M. Geldstrafe. (Juni 1912)

Unglaublich ist das Martrium, das viele Leidtragende zu ertragen haben; zugleich aber noch, wie gering die Gerichte bisweilen die Wider eines jugendlichen nachlosen Menschen jähren.

Der Sohn und Sohnlehrer Fritz Rahn in Halle überreichte eines Tages einen 15jährigen Selbstmordling, der vor Übermüdung auf dem Bettstand eingeschlafen war. In seiner Witte missachtete ihn der Sohnlehrer mit einem Grußabschluß, in dem noch ein Bleistift stand, prügelte ihn die Treppe hinab, wodurch ihm gegen die Hand, rings über mit einem Beinbügel und wodurch ihm dann auf die Strafe. Der Junge war zehn Tage arbeitsunfähig. — Strafe: 100 (einundhundert) M. (November 1910).

Der Obermeister Otto Lüdemann in Braunschweig verzweifelte einen reichhaltigen Lehrling — ebenfalls der Gewerbeaufsicht —, doch dieser 14 Tage beständig war. Da der Lehrling sich weigerte, ausgiebig ihm ein Kammel, Mitglied eines Abteilungsbüros (1), befehlte. — Strafe: Lüdemann 5 M., Schindler 20 (zwanzig) M. (November 1910).

Der Sämmelmeister Schindler in Magdeburg hat seinen Lehrling von früh morgens geohrgeigt. Schindler war es ihm eine Verdoppel-Schinderei ins Gewicht, weil er einen Auftrag nicht richtig ausgeführt hatte. Der geringfügigen

Die Rüfungen dieses Bruderkrieges sind vor allen Dingen in der Erwerbspolitik der Balkanstaaten, wie sie bisher von den Dynastien und den kapitalistischen Kreisen getrieben wurde, zu suchen. Jeder von ihnen ist in dem Krieg das einzige Kriegs- und Gebiete zu gewinnen, später zu werden als die Nachbarstaaten und die vollständige Hegemonie auf dem Balkan zu erringen. Hier einzeln und sie zusammen und hier zusammen und die kapitalistischen Kreise können nicht auf ihre eigenen Kreise rechnen. Deshalb ziehen sie ihre Sorgen auf diesen und jenen, unterdrücken beide den und vergessen den anderen und lassen die Sorgen der anderen entkommen. Und gerade hier werden sie die blauen Zeichen der gleichen Macht, welche ihrerseits eine imperialistische Erwerbspolitik gegen die Balkanstaaten treiben.

Der europäische Imperialismus ist ebenso sehr wie die Dynastien und die kapitalistischen Kreise der Balkanstaaten für die Gewalt auf dem Balkan verantwortlich. Die europäischen Vermittler dieses Imperialismus haben den Krieg mit der Partei hervergerufen durch ihre Propaganda und Ermutigungen. Diese drei Vermittler haben dabei auch die Balkanstaaten untereinander gehegt. So wollten sie verhindern, um selbst möglichst die Balkanstaaten und um die schon mächtigen und reichen Balkanstaaten auf immer in ihr imperialistisches Netz zu bekommen.

Es gibt einen einzigen Ausweg für die Balkanstaaten aus dieser so verwirrten Lage, einen Ausweg, der im Laufe von 10 Jahren gefunden wurde. Seit Jahren haben wir Sozialdemokratie auf dem Balkan diesen Ausweg empfohlen und die Internationale hat ihr kontinuierlich. Es handelt sich um die Vereinigung aller Balkanstaaten in eine einzige demokratische Balkanrepublik. Nur auf diese



### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. Brauereien.

† Corbach. Streit. Am 9. August haben die Kollegen der Brauerei Peter die Arbeit niedergelegt. Ursache sind Maßregelungen und Differenzen aller Art. Den Verhandlungen weicht Herr Peter aus. Zugang ist fernzuhalten!

† Deggendorf. In der Brauerei Kroiß in Deggendorf hat man den Brauchhilfen gefündigt, weil sie versuchten, ihre geradezu misstümliche Lage einmal zu verbessern und durch ihre Organisationsleitung eine Tarifvertrage einreichen ließen. Die so ehrliche Frau Auguste Kroiß hat für so etwas keine direkte Nachsicht. Bei Vermittelung des Bezirksleiters Schrems Regensburg nahm sie zuerst die Kündigung wieder zurück, hat das Versprechen aber wieder aufgehoben und meinte: Sie können machen, was sie wollen, ich will keinen mehr leben von diesen Leuten. Nur der Liebling Hösser, der ja ohnedies von der Frau Kroiß und vom Braumeister über den Scheitern nichts geföhlt wird, wurde nicht gefündigt. Nachdem alle Versuche scheiterten und die Leute sagten, daß die Frau Kroiß die Arbeiter aus dem Gewichte haben will, so legten 5 Männer dann auch die Arbeit nieder. Viele neue Deggendorfer sagten, wie kann es denn dieser so recht ehrlichen Frau darauf ankommen, wenn sie ihren Arbeitern diese paart Pfennige gegeben hätte. Es ist nicht schön, daß man wegen solcher Bagatelle Arbeiter ausschließt mit. Ja, ja, wenn einmal die Sache für Arbeit gelten soll, dann hört die Freundschaft auf, und so ist es auch bei der Frau Kroiß. Mag es kommen wie es will, aber das eine steht fest, wenn die Brauereien wieder eine Bierpreiserhöhung machen, dann sollen sie nicht immer sagen, die Arbeiter wollen auch etwas, denn es ist nicht mehr; die Herrschaften denken gar nicht daran, auch ihren Arbeitern menschenwürdige Zuwendungen zu geben.

† Freiburg i. Br. Tarifvertrag. Mit der Union der Handelsbrauerei Julius Heizler wurde nach langjähriger Korrespondenz und Verhandlung ein Tarifvertrag abgeschlossen. Herr Heizler konnte sich erfreulich nur schwer mit dem Gedanken vertragen machen, in seiner Brauerei eine zeitgemäße Sitzen einzutreten zu lassen, änderte jedoch während der Verhandlungen seinen Standpunkt, so daß der abgeschlossene Vertrag gegenüber dem bisherigen Arbeitsverhältnis eine ganz wesentliche Verbesserung bedeutet. Die Arbeitszeit, welche jetzher unbestimmt war, ist für den Sommer auf 10 Stunden, für den Winter auf 9½ Stunden täglich festgesetzt worden. Überstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Sonntagsarbeit wird prinzipiell abgeschafft, bis auf diejenigen erledigungsnotwendigen Arbeiten, welche ein Verdienst des Betriebs verheißen. Neu eingerichtet wurde ein Urlaub von drei bis sechs Tagen im Jahre, was für die Arbeiter ein großer Vor teil ist. Der Lohn für Brauer, welcher jetzher 22 bis 25 Pf. pro Woche betrug, ist auf 25 Pf. steigend nach jedem Dienstjahr um 1 Pf. bis zu 30 Pf. festgesetzt worden, der Lohn der Bierer auf 26 bis 30 Pf. und der der Hilfsarbeiter auf 22 bis 25 Pf. Bezuglich der Krankenversicherung und der militärischen Abberungen wurden die Sätze des Vertrages der Großbrauereien anerkannt. Der Vertrag gilt drei Jahre.

Auf der Brauerei Dold stehen nunmehr acht Brauereien in Freiburg und Umgebung im Tarifverhältnis. In den Brauereien, wo nur die ersten Tarifverträge geschlossen wurden, kam der Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter allein in Frage im Gegensatz zu den Großbrauereien, wo eine vereinigte Tarifsetzung an der Straß der Brauereiarbeiter ragt. Demgegenüber sind auch hier die Erfolge bei den ersten Abschlüssen größer, wie das in den Großbrauereien der Fall war. Möge auch die Lohnbewegung mit der Brauerei Heizler allen Brauereiarbeitern in Freiburg zum Nutzen werden, fährt in einer sonnigen Einheitsartappe, dem Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter, zusammenzusinden.

† Kiel-Heide. Tarifvertrag. Mit dem Vieles Brauhaus, Abt. II in Heide, wurde ein neuer Tarifvertrag auf drei Jahre unterzeichnet.

Die Erfolge und folgende Erhöhung der Wochenlöhne um 150 Pf. Erhöhung der Überstundenzulage um 5 Pf., Erhöhung des Lohnes für Sonntagsarbeit um 50 Pf. Außer einer Verkürzung für Eigentümer ist noch neu hinzugekommen bei einem bis dreijähriger Zeitraum rückwirkend von zwei bis vier Tagen.

† Stade. Bundesgrünen als Streikbrecher. Es ist ja keine Seltenheit, daß Mitglieder des Bundes bestehenden Verbandsmitgliedern in den Rücken fallen. Ein neues Bild in dieser Hinsicht hat der Brauer Ed. Wallner erzeugt. Wie vorausgesagt werden konnte, ist Wallner Mitglied des Bundes, wurde aber trotzdem auf der Gemeindevertretungsumfrage ohne Einholung der Bündnisgruppen ausgeschlossen, was natürlich eine äußere Schmach ist und zu mancherlei Schwierigkeiten Veranlassung gibt. Nun würde ihm eine gesetzliche Strafe bei der Stadt Stade drohen, da die Verbandsmitglieder im Streit um bestreitete Forderungen kämpfen. Auch Wallner und noch zwei Bundesgrünen dachten, die für den Streit nicht angefochten haben, waren einer des Entschlusses des Wallner, ihnen vorher zu sagen, was sie Wallner soll bei seiner möglichen Freiheit aus Rennmärschen "keine Zeit" mehr geboten haben, um zu verabschieden. Zu diesen Freiheiten gehörten noch zwei ehrliche gleichwertige Leute und ebenfalls sowohl die Brauerei Stade ein Sammelbedenken vorherbarer Art zu werden.

† Steig b. Lindau. Tarifvertrag. Am 9. August Brauerei-Büro wurde unter folgenden Verhandlungen der Tarifvertrag erneuert. Die Arbeitszeit wird pro Tag um 1 Stunde verkürzt. Die Leistungsbildung besteht rückwärts 2½ Pf. und wird die Leistungsbildung den Studenten Brauereien gleichgestellt. Die Sätze für Überarbeiten am Wochenende und Sonntagsarbeit wurden pro Stunde um 10 Pf. erhöht, für den übrigen Leistungsbildungen des historischen Tarifvertrages wurde eine unbestimmtheit geschaffen. Es ist zu erwarten, daß die Kollegen Städte nächsten Erfolg zu haben trüben, wenn zur Organisation fallen und zu dem Kunden bestehen weiterhin zu arbeiten.

† Geislingen b. Esslingen. Tarifvertrag. Mit der Geislinger Bierbrauerei wurde ein Tarifvertrag

auf 2 Jahre unter folgenden Bedingungen vereinbart: Die Arbeitszeit an Wochenenden wird um 2 Stunden (von 12 auf 10 Stunden) verkürzt. Bei dem Fahrpersonal wurde eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden nach jeder Tagesfahrt festgesetzt. Desgleichen wird die Feiertagsarbeit durchschnittlich um 2 Stunden reduziert und erhalten die Brauer jeden zweiten Feiertag, die Bierführer jeden dritten Feiertag frei. Der Wochenlohn wurde um 1 bis 2 M. erhöht. Für Überarbeit an Wochenenden wird für die Stunde 50 Pf., an Feiertagen 60 Pf. bezahlt. Für 7 Uhr bis mittags 12 Uhr wird 1 M. und bis abends 7 Uhr 3 M. vergütet. — Die Kollegen sind seit jetzt längerem organisiert und haben mit dem ersten Anhieb einen schönen Erfolg erzielt. Wenn auch diesmal noch eine Reihe von sehr berechtigten Arbeiterwünschen zurückgestellt werden müste, so bedeutet, von allen übrigen Verbesserungen abgesehen, die Verkürzung der Arbeitszeit von momentanlich 14 Stunden allein einen außerordentlichen Erfolg. Wir hoffen, daß auch die Brauereiarbeiter von Esslingen zu Einigkeit kommen und sich unserer Organisation anschließen, damit auch in diesen Betrieben die mittelselbstlichen Zustände ausgerottet und bessere Verhältnisse herbeigeführt werden können.

† Todtnau. Der Brauerei Otto Dietrich G. m. b. H., hier, wurden durch den Verband Forderungen unterbreitet, welche eine den Verhältnissen der Umgegend angepaßte Verkürzung der Arbeitszeit und Reformierung der jüngsten Belege bezeichnet. Da allgemein bekannt ist, daß die Preise für Lebensmittel in jüngster Orte an die Todtnau, wo viele Fremde verkehren, auch für die Einheimischen sich Preis am Gipfel bewegen, hätte man annehmen dürfen, daß das Verlangen der Arbeiter eine entsprechende Verhöhung gefunden hätte. Dem ist aber nicht so, was nicht zulegt auf die äußerst widerbare Geschäftsführung dieses Betriebes zurückzuführen ist. Geschäftsführer dieser Brauerei sind Witte, ne bestellten gegen den Willen der eigenlichen Gesellschaftsleitung (Gebrüder Dietrich) einen Braumeister, welcher die Brauerei zu einem Käfernhoft herabwürdigte und mit einer Art Faulschiff um Verlust anhielt. Der Herr rüßt jedoch jetzt schon ein, daß Todtnau nicht in Amerika, sondern in Deutschland liegt und daß die Marionettendarsteller aus britischem Proletariat genau so hämmer zu idiom sind, wie eine gutgehende Schweizerwalzdruck aus Granitstein. Wo man dem Arbeiter das Interesse an seiner Arbeit erfüllt, leidet das Produkt. Das ist auch hier der Fall. Der Auspräzrat, bestehend aus Witte, legte den Forderungen des Verbandes der größten Bierbrauerei entgegen und läßt durchblättern, daß man die fordern Arbeiter durch unorganisierte ersetzen werde, wenn diese auf ihren Forderungen bestehen. Wir möchten den Herren aber das eine sagen: die Rechnung nicht ohne den Witz zu machen.

### Mühlen.

† Brannenweig. Die Lohnbewegung in der Brauerei Brannenweig Rogenmüller A.G. ist beendet. Die Mühle ist neu gebaut und erst 1 Jahr, seit vorzeitigem August, in Betrieb. Da der ersten Zeit war der Betrieb unter den Arbeitern groß, nach Angabe boten sich die Leute billiger an, als die Mühle bezeichnete. Einige Kategorien, z. B. Weißbäckern und Küchen, unterzeichneten einen Vertrag, infolgedessen konnten sie an der Lohnbewegung nicht teilnehmen. Die Lohnförderung beträgt 30 Pf. pro Stück und wurden die Lohnsätze förmlich auf 2 Jahre festgesetzt. Die Arbeiter leben äußerlich ein, daß eine gesicherte Organisation nötig ist, um etwas zu erreichen. Auch die neuen Körperschaften mögen sich sagen, daß sie sich auch den übrigen Kollegen anschließen müssen, sie haben auch den Betrieb davon. Geißhosen organisiert: kann auch mehr erreicht werden.

### Korrespondenzen.

Anwälter. Gegen das Verhalten des Braumeisters Weißfelder in der Brauerei Burch nach entschieden protestiert werden. Dieselbe ist momentan in aufgetragen, wie er selber sagt, daß er gar nicht weiß, was er tut. Bei jeder geringfügigen Sache schreibt er die Arbeiter an, daß die Leute auf der Straße lieben bleiben und plaudern, es wäre ein in Abgangsmühle Erinnerungen in der Brauerei. Dabei berichtet er sich auch ausdrücklich, daß man gar nicht anführen kann. Diese scharabihen Gewohnheiten finden aber in Ammendorf keinen Anhang. Herr Weißfelder sollte sich daher bald andere Umgangsformen angewöhnen. Vielleicht liegt auch die Direktion daran, die nötige Beherrschung des Braumeisters im Umgang mit den Leuten.

Hagen. Die am 8. August stattgefundenen Brauereiverhandlungen musste sich wieder einmal mit einem tarifstrittigen Unternehmer beschäftigen. Die Gemeindebrauerei Stadtkreis in Hagen hat es anstrebt, den nicht rückhaltlosen Tarifvertrag einzuhalten. Beileidliches die Bier- und Eisfabrik sollten mit einer Ausbildung ihrer Arbeitsschafft gefordert haben, wie sie noch vor 20 Jahren der Fall war. Gumm ist doch in der Woche jedesmal der, daß die Fahrer vor morgens 6 Uhr bis abends 8 und 9 Uhr arbeiten müssen ohne jede besondere Vergütung. Ebenso müssen sämtliche Fahrer des Sonntags fahren bis nachmittags 2 und 3 Uhr; einen freien Sonntag gibt es also in der Brauerei Stadtkreis die Fahrer nicht. Wo bleiben da die gesetzlichen Bestimmungen? In diesem Falle sollte unsere Polizeikontrolle ihre Aufmerksamkeit dieser Brauerei etwas mehr zuwenden. Auch die im inneren Betrieb beschäftigten Fahrer haben nie persönlich protestiert. Wollen die Fahrer die ihren laut Tarifvertrag geltenden Rechte gewahrt wissen, so werden sie gar nicht erst angefordert. Der Fahrer als Leitung hat es dem Winkenhäfer Seidenfabrik Stadtkreis angezeigt. Da sieht er sich als harter Mann auf, da hören die Fahrer: Sagt doch, ich kann doch das.

Eine Brüderrede an den Betriebsratverein rückt jetzt verzögert mit, weil die Sache untersucht, heißt noch aber nur vorbereitet, auf Seiten der Brauerei. Bei der Ausübung des Kollegen Post, welcher während der letzten Arbeitserziehung durch seine Verantwortlichere die Kollegen ganz ernsthaft bedroht hat. Hierauf reagierte der Vorsteher über: "Wirtschaftliche und politische Entwicklung" und verbotte zum Schluß die Kollegen auf, für die Kreise und die Organisation auch in Zukunft gut zu agitieren.

lichen Bestimmungen abknöpfen zu lassen. Die Verhandlung ist der Ansicht, daß wenn die Kollegen der Brauerei Euer ihr Ihnen angestandes Recht nicht bekommen, mit der Firma mal ein ernstes Wort zu reden ist.

Auch das Verhalten der Brauerei Bittermann wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Diese Firma ist seit Jahr und Tag bemüht, ja keine organisierten Arbeiter in ihren Betrieb hineinzubringen; aus dem einfachen Grunde: die Unorganisierten kann man entlohnen wie man will, da ist der Tarifvertrag am besten zu umgehen. Alle Versuche, organisierte Arbeiter unterzubringen, sind zweitlos; die Herren Bittermann versprechen wohl Leute von uns einzustellen, aber dabei bleibt es. Diese Brauerei fehlt ihr Produkt gern an organisierte Arbeiter ab. Die Versammlung ist der Ansicht, daß derjenige Unternehmer, der keine organisierten Arbeiter beschäftigen will, auch das Recht vernichtet hat, an organisierte Arbeiter Waren abzugeben. — Beschlüsse wurde noch alles anzuwenden, um den freien Kollegen der Mühle Lehmkeller u. Liekmann, Köln-Denk, zum Siege zu verhelfen.

Speyer. Die am 10. August bei Pfälzmaul stattgefundenen gutbelegten Verhandlungen trafen in Punkt verschiedenes das Vorhaben der Direktion der Brauerei Schwarz der organisierten Arbeiterschaft gegenüber. Die ganze Zeit nutzten die Arbeiter der Storchbrauerei unter dem Druck des Betriebsdirektors Kitzscher leider, welcher jedoch den Staub Speyers von den Füßen geschüttelt hat; jetzt ist die Brauerei Schwarz der Meinung, ihr müsse diesen humanen Herrn noch übertrumpfen. Die letzten Vorstellungen geben Zeugnis von dem Herrn-im-Hause-Standpunkt, indem die Arbeiter mit: Lumpen, zusammengeschworene Bande, ich bringe Euch noch Disziplin bei, angerempelt werden. Der Arbeiterausschuss ist machtlos; wollen die Kollegen die Sachen vorbringen, so werden sie angeklagt, oder wird ein Mitarbeiter wegen eines Vergehens auf die Direktion gerufen, mit ihm derjelche Marod gemacht; will er sich dagegen verteidigen und die Sache ausspielen, so wird er gleich angebrüllt: Sind Sie ruhig, ich weiß alles — naus! Würde sich der Betriebsdirektor der Brauerei Schwarz den Spruch merken: „Mit dem Urteil nicht eile, höre später beide Seiten“, würde manches auf gütlichem Wege ge regelt, und die beiden Entlassungen in den letzten 10 Tagen wären sicher nicht vorgekommen. Wir rufen aber den heigen Brauereiarbeitern zu: Hinein in den Verband und Ihr werdet sehen, daß auch die Direktion der Brauerei Schwarz in Zukunft mit sich reden läßt.

Borms. Am 27. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende wies auf den Lohnanspruch unserer Kollegen in Köln hin und mahnte auf den Kontakt der Firma Leisicke u. Hirschmann aufmerksam. Für uns kommt hier hauptsächlich das „Feldkraft“ der Brauerei Steinheim in Betracht, welches für hier eines guten Abschlags erfreut, und ist es möglich unserer Kollegen, solange die Firma es ablehnt, mit der Organisation über die Forderungen der Arbeiter zu verhandeln, auch der Firma ihr Brot zu überlassen. — Hieran stößt sich der Vertrieb über die letzten Verhandlungen mit der Firma Bierbaum u. Schönenfeld betreffs Abschluß eines neuen Tarifes. Die Firma erklärt, sie sei absolut nicht abgeneigt, über einen neuen Tarif zu verhandeln; nur sei sie jetzt noch nicht dazu in der Lage, da sie ihren Betrieb heute noch nicht übersehen könne, um einen Tarif abzuschließen. Die Firma wurde aber trotz ihres ablehnenden Standpunktes gezwungen, allen den Arbeitern, die heute noch 22,50 Pf. verdienen, bis zum Abschluß des Tarifes eine Zulage von möglichst einem Pf. zu geben. Die Verhandlung wurde jedoch auf den 3. September verschoben. Trotzdem um die Weisheit der Kollegen mit diesen Ergebnissen sich in der Betriebsversammlung einverstanden erklärte, opponierte ein Kollege, der schon in der beigangenen Versammlung unzufrieden mit der Abstimmung war, nochmals gegen das Ergebnis der Verhandlung und warf dem Vorsitzenden vor, er habe unzurecht gehandelt. Schmerz das alte Lied: wenn bei den Verhandlungen das nicht herauskommt, was die Kollegen erwarten, dann sind die Verhandlungsführer schuld. Die Kollegen glauben zum großen Teile, man braucht nur zu fordern, dann wird es schon bewilligt. Wie um jeden einzelnen Pfennig gekämpft werden muß, um ihr zu erhalten, davon haben sie noch keine Ahnung, trotzdem sie schon jahrelang orientiert sind. Man kann nur wünschen, daß gerade diese Kollegen einmal in den Verhandlungen beteiligt würden. Für diese Kollegen ergibt sich, wie es scheint, überhaupt keine Verunsicherung, da heißt es: wir wollen und das andere ist Nebensache. Auch könnte sich der Kollege damit nicht absind, daß die Organisationsleitung unumstößlich die Verhandlung um einige Tage verlängern möchte. Es liegt gegen das Ergebnis der Verhandlung unzufrieden mit der Abstimmung war, nochmals gegen das Ergebnis der Verhandlung und warf dem Vorsitzenden vor, er habe unzurecht gehandelt. Schmerz das alte Lied: wenn bei den Verhandlungen das nicht herauskommt, was die Kollegen erwarten, dann sind die Verhandlungsführer schuld.

Die Kollegen glauben zum großen Teile, man braucht nur zu fordern, dann wird es schon bewilligt. Wie um jeden einzelnen Pfennig gekämpft werden muß, um ihr zu erhalten, davon haben sie noch keine Ahnung, trotzdem sie schon jahrelang orientiert sind. Man kann nur wünschen, daß gerade diese Kollegen einmal in den Verhandlungen beteiligt würden. Für diese Kollegen ergibt sich, wie es scheint, überhaupt keine Verunsicherung, da heißt es: wir wollen und das andere ist Nebensache. Auch könnte sich der Kollege damit nicht absind, daß die Organisationsleitung unumstößlich die Verhandlung um einige Tage verlängern möchte. Es liegt gegen das Ergebnis der Verhandlung unzufrieden mit der Abstimmung war, nochmals gegen das Ergebnis der Verhandlung und warf dem Vorsitzenden vor, er habe unzurecht gehandelt. Schmerz das alte Lied: wenn bei den Verhandlungen das nicht herauskommt, was die Kollegen erwarten, dann sind die Verhandlungsführer schuld. Die Kollegen glauben zum großen Teile, man braucht nur zu fordern, dann wird es schon bewilligt. Wie um jeden einzelnen Pfennig gekämpft werden muß, um ihr zu erhalten, davon haben sie noch keine Ahnung, trotzdem sie schon jahrelang orientiert sind. Man kann nur wünschen, daß gerade diese Kollegen einmal in den Verhandlungen beteiligt würden. Für diese Kollegen ergibt sich, wie es scheint, überhaupt keine Verunsicherung, da heißt es: wir wollen und das andere ist Nebensache. Auch könnte sich der Kollege damit nicht absind, daß die Organisationsleitung unumstößlich die Verhandlung um einige Tage verlängern möchte. Es liegt gegen das Ergebnis der Verhandlung unzufrieden mit der Abstimmung war, nochmals gegen das Ergebnis der Verhandlung und warf dem Vorsitzenden vor, er habe unzurecht gehandelt. Schmerz das alte Lied: wenn bei den Verhandlungen das nicht herauskommt, was die Kollegen erwarten, dann sind die Verhandlungsführer schuld.

Hierauf gab der Ratsvater die Abredung: In Einzahlmen waren wir 1917,10 Pf. an Zusätzen 63,45 Pf. Gehalt der Lokalfeste 262,52 Pf. Mitgliederbeitrag 332. Ferner lag ein Antrag unserer Filiale Grimma vor auf Ausübung des Kollegen Post, welcher während der letzten Arbeitserziehung durch seine Verantwortliche die Kollegen ganz ernsthaft bedroht hat. Hierauf reagierte der Vorsteher über: "Wirtschaftliche und politische Entwicklung" und verbotte zum Schluß die Kollegen auf, für die Kreise und die Organisation auch in Zukunft gut zu agitieren.



wachsenden Konsum von Pferdefleisch entspricht auch die Preisbewegung. Am Montag Juli 1912 nach den Angaben von 50 preußischen Städten ein Kilogramm durchschnittlich in Pfennigen:

1909	1910	1911	1912	1913
Juli: 74,8	75,0	77,8	79,5	81,2

Der höchste Preis für Pferdefleisch wird gegenwärtig in Altona mit 1,30 Mf. pro Kilogramm gezahlt. Es folgen mit 1,20 Mf. Magdeburg und Hannover und mit 1,10 Mf. Halle a. S. Der niedrigste Preis wurde notiert in Lübeck mit 0,95 Mf.

### Arbeiterversicherung.

„Friedrich Wilhelm“ contra „Volksfürsorge“. Diejenige kapitalistische Gesellschaft, die den Kampf gegen die „Volksfürsorge“ am sonnigsten führt, ist ohne Zweifel die „Friedrich Wilhelm“. Sie hat ihre Monatsblätter förmlich zum Dummkopf ebenso gehässiger wie zweifester Angriffe gegen die „Volksfürsorge“ gemacht; sie versetzt an ihre Vertreter und Agenten Mundtischießen auf Mundtischießen, in denen sie sich in den gewagtesten Behauptungen ergeht, fürgum, sie löst kein Mittel unverzagt, ihre Stellung gegenüber dieser neuen, so ungemein gefürchteten Konkurrenz behauptet zu können. Neuerdings erscheint sie wiederum mit einem vier Seiten langen triumphierten Artikel auf dem Plan, in welchem sie Vergleiche anstellt zwischen der Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiterversicherung und den jüngst veröffentlichten Tatsachen der „Volksfürsorge“.

Dagegen läche sich im Prinzip ja nichts einwenden; denn ein ehrlicher und gesunder Wettbewerbsgeist wird niemals Schaden anrichten können. Wir würden uns auch sicher gar nicht um diesen ominösen Kritikus kümmern, wenn nicht die von der „Friedrich Wilhelm“ aufgestellten Behauptungen und Vergleiche mit einer Unwahrhaftigkeit und Entstellung der Tatsachen in die Welt gejedruckt wären, die alles bisher Dagewesene überbietet und geeignet sind, über die Leistungsfähigkeit der „Friedrich Wilhelm“ im Vergleich mit der „Volksfürsorge“ ja sich die Vorstellungen in den Laien zu verneinen. Aus diesem Grunde lehnen wir uns gestzungen, die „Friedrich Wilhelm“ in die gewöhnlichen Säben zu rückzuweisen. Als höchst ungültig muß es ihnen bezeichnet werden, daß die „Friedrich Wilhelm“ in den aufgestellten Vergleichen nicht die Tatsche ihrer Sterbbaugen, sondern die der Arbeiterversicherung gewählt hat. Einzig und allein berechtigt wäre nur eine Gegenüberstellung mit den ersten gemein, da diese den Tatsachen der „Volksfürsorge“ weit nicht entsprechen als die der Arbeiterversicherung, sowohl in der Art der Beitragszahlung, der Gewinnbeteiligung, den Bedingungen usw. Die „Friedrich Wilhelm“ würde aber sehr wohl, daß ihre Arbeiterversicherung überhaupt nicht im entfernsten mit der „Volksfürsorge“ konkurriren kann, und deshalb nahm sie, ob recht oder unrecht, einfach die Tatsche der Arbeiterversicherung. Die Brämen für dieselben sind nämlich ohne Gewinnabschlag fakturiert — erstmals nach zehnjähriger Beitragszahlung erfolgt lediglich eine zehnprozentige Erhöhung der Versicherungssumme — dagegen bildet die Gewinnbeteiligung bei der Versicherung der Tarifprämien der „Volksfürsorge“ einen wichtigen Faktor, so daß die Versicherer einen erheblichen Gewinnanteil mit Sicherheit erwarten können. Die „Volksfürsorge“ hat bislang stets davon Abstand genommen, einen bestimmten Gewinnabschlag je Rüfungswelle einzugeben, weil sie — im Gegensatz zu den übrigen Gesellschaften — nicht mit Versprechungen vor die Versicherer treten will, deren Erfüllung doch lediglich von der zukünftigen Entwicklung abhängt. Diesen doch wahnsinnig ehrlichen und anerkennenswerten Grundsatzen legen aber ihre Gegner als eine Schwäche aus, über die sie mit wahrem Triumphgeheul herfallen. Alle ihre tendenziösen Vergleiche führen sich nun darauf, daß die „Volksfürsorge“ überhaupt keinen Gewinn verteilen wird, während sie ihren Versicherungssummen eine beträchtliche Dividende hinzuzügen wird, die tatsächlich doch auch nur abgedrängt ist und noch im dunklen Schafte der Zukunft liegt. Daß ein solcher Vergleich mehr als ungerecht ist, wird wohl jedem einleuchten. Nur der Kampf ist ehrlich zu nennen, in dem mit gleichen Waffen gekämpft wird.

Eine zweite Unwahrhaftigkeit dieses interessanten Artikels besteht darin, daß für die Gegenüberstellung nicht willkürliche oder Durchschnittsbeispiele gewählt worden sind, sondern zufällig ausgewählt, speziell für die „Friedrich Wilhelm“ unter Umständen etwas günstiger wirkt als die „Volksfürsorge“; so z. B. wenn der Tod eines Versicherer an einem ganz bestimmten Datum oder innerhalb des nächsten bis zweiten Monats im ersten Versicherungsjahr eintritt. In diesem Falle zahlt nämlich die „Volksfürsorge“ die bereits eingezahlten Prämien zurück, während die „Friedrich Wilhelm“ mit der halben Versicherungssumme renommiert. Das alles sind aber vereinzelte Fälle, deren Aufzählung eher lächerlich als objektiv wirkt und über die man, wenn es heißt, ein Bild über die Leistungsfähigkeit zweier Gesellschaften zu geben, nichts hinweggeht. Ein maßgeblicher Vergleich ist natürlich doch nur die Gegenüberstellung der beim Ende nach einer langen wachsenden Reihe von Jahren oder beim Ablauf der Versicherung auszahlenden Summen für verschiedene Eintrittsalter und Brämenzahlungsduern und nicht — wie die „Friedrich Wilhelm“ es in ihren Beispielen macht — für ganz bestimmte Daten und Altersfälle.

Die größte Unwahrheit und Fälschung in dem Artikel giebt aber darin, daß den gegenüberstehenden Versicherungssummen ungleiche Brämen zugrunde gelegt werden und, natürlich 12 Mf. jährlich für die „Volksfürsorge“ und 10 Mf. für die „Friedrich Wilhelm“. Es wird zwar ganz verständigt in dem Artikel betont, daß die Beiträge sich nicht genau entsprechen, dann aber heißt es wieder patetisch, daß der geringe jährliche Rüchtbetrag, welcher bei der „Friedrich Wilhelm“ zu leisten ist, natürlich — um der „Volksfürsorge“ völlige Gerechtigkeit! widerstreben zu lassen — mit in Rechnung gezogen werden ist; nämlich durch Abzug der zu viel gezahlten Brämen von den auszahlenden Versicherungssummen.

Keine Einfalt! Hält denn die „Friedrich Wilhelm“ den kühnen Lügner für so dummkopfisch zu sein?

dass Brämen doch nicht gleichbedeutend mit Versicherungssumme ist, sondern dass einem geringeren Rüchtbetrag un Brämen nicht eine bei weitem größere Versicherungssumme entspricht? Über hat sie die Angst vor der „Volksfürsorge“ schon so verwirrt, daß sie selber nicht mehr weiß, was richtig oder falsch ist?

Wir müssen wegen der Verdienstlosigkeit der Grundlagen davon Abstand nehmen, die ungültigen Vergleiche der „Friedrich Wilhelm“ mit der „Volksfürsorge“ im einzelnen richtigzustellen, statuten aber, daß sich bei wahrgenommener Darstellung ein ganz anderes Bild entrollt, auf dem die „Friedrich Wilhelm“ recht ungünstig abheudet.

Dass die Volksversicherung der „Friedrich Wilhelm“ überhaupt sehr große Mängel hat, ist eine Tatsache, auf die bestimmtlich selbst der Präsident des Staatslichen Aufsichtsamtes hingewiesen hat, indem er besonders ihre hohen Tariife und die allzu starke Verfallbarkeit der Brämen kritisierte. (Vgl. „Sächsische Zeitung für das Versicherungswesen“ vom 13. Juni 1913.) Da auf Grund der recht rigorosen Versicherungsbedingungen ein Rücklauf bei der „Friedrich Wilhelm“ überhaupt nicht gewährt wird und die Umwandlung in eine prämienteile Versicherung erst nach Laufzeit des zehnten Teiles der Brämen zahlungsdauer (½ bis 3 Jahre) erfolgen kann, so verfällt ein erheblicher Teil der bereits eingezahlten Brämen, die die Arbeiter mit Mühe und Not aufgebracht haben, dem unergründlichen Geldstrudel der „Friedrich Wilhelm“. Auf diese Weise erlöschten im Jahre 1912 durch Verfall bzw. Verzehr nicht weniger als 131.161 Polizei mit 23.447.202 Mf. Versicherungssummen, während der normale Verfall durch Tod oder Sterblichkeit nur 54.620 Polizei mit 8.241.498 Mf. Versicherungssummen betrug. — Der Abgang durch Verfall ist also über 70 Proz. des Gesamtabgangs, nämlich 70,9 Proz. der Polizei und 74 Proz. der Versicherungssummen. In den Jahren 1908 bis 1911 waren es im Durchschnitt sogar 45,51 Proz. bzw. 76,15 Proz.

Wie rigoros die „Friedrich Wilhelm“ ihren Volksversicherungen gegenüber handelt, geht aus folgendem, so recht charakteristischen Beispiel hervor:

Im Jahre 1897 verstarb ein Vater seine beiden Kinder mit einer Brüderbrämie von je 20 Mf. Im August 1909, also im 14. Lebensjahr der Kinder, wurden die ersten Raten der Versicherungssummen mit 68 bzw. 66 Mf. fällig. Nach weiteren zwölf Monaten, also nach insgesamt 14jähriger Brüderbrämung, konnten weitere Beiträge nicht geleistet werden; die Versicherungen erloschen daher, ohne daß auch nur ein Brüder zu zurückgezahlt wurde! Von den hier eingezahlten 299,50 Mf. Beiträgen waren also 165,60 Mf. unverdienter Verlust an die „Friedrich Wilhelm“ verloren. Denn in den rigorosen Versicherungsbedingungen heißt es zweifellos, daß ein Rücklauf überhaupt nicht gewährt wird und die Umwandlung in eine freielese — selbst wenn bereits eine Rüchtzahlung erfolgte — wiederum erst nach weiterer dreijähriger Brämenzahlung festzustellen ist. Wie mancher Schwerhörigen steht an diesen in verloren gehenden Millionen! Und da brütet noch nach der „Friedrich Wilhelm“ mit ihrer beispiellosen Leistungsfähigkeit gegenüber der „Volksfürsorge“! Da, gewiß, in einem Punkte ist sie der „Volksfürsorge“ über, aber auch nur in einem — nämlich in der konsequenteren Beipielung der Versicherer mit allen erlaubten Mitteln gegen die Wahrheit anzutreten; denn der kapitalistische Kampf bestätigt alle Mittel!

Neben die Arbeitsförderung der Stadt Stuttgart, die am 1. Oktober 1912 nach dem General-System eingeführt wurde, wird jetzt der erste, auf ein halbes Jahr zurückreichende Bericht erwartet. Das General-System der Zuflussförderung an die Mitglieder der angehörenden Betriebsvereine wurde in Stuttgart erweitert durch Auflösung von Einzelvereinen und Zusammenschlüssen. Der Bericht er die Arbeitsförderung der Stadt haben im ersten Halbjahr 44 Gemeinschaften und 2 Einzelvereinungen vollzogen; außerdem wurden von 2 Einzelvereinungen auf die besonderen Arbeitersparten bestimmt und damit das Recht zur Bezug der Förderung erworben. Im ersten Halbjahr meldeten nur 945 Arbeitlose und zwar 414 Ledige und 529 Verheiratete mit 771 Kindern unter 14 Jahren. Hierher wurden 145 Arbeitlose unter Berücksichtigung des Status angewiesen. Zu den Gefüßen der Arbeitsförderung nutzten 792 Personen und zwar 229 Ledige und 469 Verheiratete mit 679 Kindern. Die meiste Förderung entgingen gehörten dem Polizei- und Feuerwehrverband an, es folgen die Verbände der Buchdrucker, der Zimmerer, der Metallarbeiter, Buchdrucker ist, 19 Unterstufte gehörten Zusammenschlüssen an, 3 waren Einzelvereine. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit dauerte 16,4 Tage. Im nächsten Bericht wurde in 862 Fällen die Summe von 9746 Mf. bezahlt oder 10,92 Mf. pro Fall.

Ein abschließendes Urteil über die Förderung will der amtliche Bericht bei der Kürze der Berichtszeit nicht fällen. Er meint nur auf die große Geschäftserweiterung hin, die dem männlichen Arbeitssatz durch die Förderung der Arbeitserwerbsversicherung entwächst. Ich kann sagen, daß eine betriebsende Kontrolle über die tatsächliche Arbeitslosigkeit und die Unmöglichkeit, anderweitig Arbeit zu erhalten, sehr erschwert sei. Auch die Gemeinschaften seien in den meisten Fällen lediglich auf die Aussagen der Arbeitlosen selbst ansetzbar. Während die regelmäßige Arbeiterschaft hat die Förderung in weitaus höherem Maße zu machen, habe die Möglichkeit des Antrittes von Einzelvereinen wenig Bedeutung gefunden. Das ist erklärlich, denn der Arbeiter, der hauptsächlich über seine Lage und seine Zukunft nachdenkt, willigt in seiner Gemeinschaft an, die vornehmlich der Arbeitserwerbsförderung angehören. Zur Siedlung von Sozialstellen über die Ausweitung des Status besteht ein Sonderantrag, das ist aus einem Motiven des Gemeindewards für die Arbeitsförderung und ist einem Arbeitserwerber- und Arbeitsermittler der Gemeinde vorliegt. Die Siedlung ist auf die Gemeindeförderung und auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Dieses Sonder-

gericht hatte über 11 Fälle zu entscheiden, von denen 4 zugunsten der beschuldigenden Zeug, die übrigen abwehrend erledigt wurden.

Selbstredend mag noch sein, daß der staatliche Zustand für die Mitglieder der Betriebsvereine auf 50 Proz. der Leistung dieser Betriebe höhstens 1 Mf. tatsächlich vorgelegt ist. Dieser Zustand erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Proz. der Leistung des Betriebsvereins, höchstens jedoch um 25 Proz. Der Gesamtbetrag des Zustandes kann demnach 1,25 Mf. pro Tag nicht übersteigen.

### Generelles.

Die Fortbildungsschule und ihr bringende Arbeit des Lehrmeisters. Der Handwerkermutter Langenbeck in Stendal, der anfangs Kenner keiner Sache und zum Lehrer in seinem Betrieb berufen wurde, schuf damals den 16jährigen Fortbildungsschulpraktikanten Lehrling M. zum Fortbildungsschullehrer und ließ ihn bitten, den Lehrling vom Nachmittagsunterricht in der Fortbildungsschule zu entbinden. Der Meister hatte eine Normalisationsschule auszuführen, die er sehr dringend erachtete und bei der er den Lehrling mit vermeiden wollte. Der Lehrer erachtete die Erlaubnis nicht, weil er einen dringenden Grund nicht erkennen konnte und weil Langenbeck ihm dies — etwa zehnmal — die Erlaubnis, jeden Lehrling vom Nachmittagsunterricht fernzuhalten, erbeten und erhalten hatte. Darauf ließ L. den Lehrling nicht am Nachmittag am Fortbildungsschulunterricht teilnehmen. Langenbeck wurde darauf wegen Verletzung der Gemeinschaftsordnung und des Ortsstaates über die Fortbildungsschule in Stendal angeklagt.

Der Angeklagte machte dagegen geltend, daß es sich wirklich um eine bringende Arbeit gehandelt habe, da ein Rothe geplante und in Räume Wasser eingedrungen sei. Ob eine solche Arbeit bringend sei, kann gar nicht der Lehrer entscheiden. Die Strafanmerter in Stendal als Beauftragungsschulrat verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Das Gericht führte es auf, daß den Beauftragungen des Stendaler Ortsrates keine deutliche Form, daß er dringender Grund nicht ohne weiteres vom Schulamt entbinden sollte, sondern daß der Schulleiter die Genehmigung zu geben habe. Zum Zweckstolle sollte der Schulleiter und zusammenberufen werden. Somit habe der Lehrer, wenn er den Lehrling wegen einer bringenden Arbeit bereit mindestens, dies so rechtfertigen und zu beauftragen, daß im Zweifelsfalle der Schulleiter und der Lehrer zusammen zu entscheiden habe, ob der Grund so dringend sei, daß die Freigabe erfolgen müsse. Darauf wurde es ja geringen, daß der Meister einfach dem Schulleiter erlässt, er braucht den Lehrling zu einer bringenden Arbeit. — Das Gericht verurteilte die Reaktion des Angeklagten mit folgender Begründung: Der Angeklagte habe auf dem sozialen Standpunkt, daß die Lehrlinge Zwangswagen darstellen. Diesen Standpunkt nehme aber das Gesetz nicht ein, sondern den, daß der Lehrling in einer Linie da sei, um etwas zu lernen. Das Lernen sei die Hauptaufgabe. Deshalb könne der Meister ebenfalls den Lehrling verurteilen, wenn es sich um Arbeiten handelt, die im Interesse des Lehrlings bringend seien, sowie bei anderen mit dem Interesse des Lehrlings verbundenen bringenden Gründen. Der Meister dürfe aber den Lehrling nicht in einem Falle verurteilen, den der Meister für sich für dringend halte, wie im gegenwärtigen Streitfalle. Die Reaktion kann keinen Erfolg haben.

### Wusland.

Kongress der norddeutschen Gemeinschaften. Von 22 bis 29. Juni fand in Chemnitz der Kongress der norddeutschen Gemeinschaften statt. In den Verhandlungen nahmen 290 Betriebe mit rund 63.000 Mitgliedern teil. Die Gemeinschaften Dänemarks, Schwedens und Denkmüllands hatten ebenfalls Vertreter entführt. Nach dem Kongressbericht des Kreises, Sachsen-Lahn, in die Mitgliedszahl während der dreijährigen Gemeinschaftsperiode von 45.940 auf rund 65.000 Mitglieder gestiegen. Die Zahl der angegliederten Organisationen hat sich um 7 vermehrt. Zusätzlich sind 573 Arbeitserneuerungen während der Gemeinschaftsperiode geführt worden, an denen 92.365 Arbeitnehmer beteiligt waren. Die Zahl der Arbeitserneuerungen betrug 162 mit 5.711 beteiligten Arbeitern. Für Erneuerungsförderung wurden 1.705.671 M. verausgabt. Erfolgreich waren die Organisationsberichte über den Steinkohlen und den Sand- und Walzwerken, deren Verbände während der Gemeinschaftsperiode durch die Landeszentrale errichtet worden sind. Der Landesbericht wurde nach eingehender Diskussion am eindrücklich genehmigt.

Der wichtigste Berichtsgegenstand des Kongresses betrifft die Organisationsform und die Zunft der Gemeinschaften. Bei diesem Bericht wurden die industriellen Verbände behandelt, die seit einigen Jahren in der norddeutschen Gemeinschaftsverbund verhandeln und die Gewerkschaftsvereinigung verhandeln. Die industrielle Richtung hatte Anträge eingebracht, die organisiert sich die Landeszentrale nicht möchte, die Verbände aber nur als Administrationsorgane der Gewerkschaftsorganisationen ansetzen wollten. Es sollten keine Gewerkschaftsvereinigung verhandeln, die die lokale Grundlage der Landeszentralen bilden sollten. Ferner wurde in den industriellen Verbänden die Verbindung der Gewerkschaften und der Unternehmensverbände der Gewerkschaften gefordert. Die Unternehmenszulage sollten durch „unterstützte Arbeitserneuerungen“ erfüllt werden, über denen Schriftsteller selbst die Siedlung der Gewerkschaften keine gewisse Förderung geben können. — Der Kongress wies mit weit überwiegender Mehrheit die industriellen Verbände zur Antragserfüllung zu. Sie erhielten nur 20 bez. 21 Stimmen. Auch hinsichtlich der Ergänzung der bisherigen gewerkschaftlichen Kampfmittel durch Subventionen und die fortwährend industriellen Kampfmittel erfuhr ein Antrag, der von der Mehrheit abgelehnt wurde. Der Antrag auf Subventionen wurde eine Abstimmung darüber, ob die Organisationen die Gewerkschaften unterstützen, die Arbeitserneuerungen und die Gewerkschaften zusammenholen. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Gewerkschaften wurden als

Auf diese die Förderung der Agitation, Beleidigung von Gewerkschaftsgründen, lokale Organisation, öffentlicher Versammlungen der Gewerkschaften usw. zugemessen. Bei der Staatsversammlung wurde beschlossen, den Wiedereintritt der einen angefeindeten Organisation jährlich ihrem Rechenschaft zu treten, auf dem 7,20 auf 10,40 Kr. zu erhöhen. Von diesem Beschluss werden 11 Organisationen mit 1200 Mitgliedern betroffen, die bisher einen geringeren Beitrag von 10,40 Kr. dafür erhaben. Dagegen lehnte der Senat die Genehmigung der obligatorischen Streikunterstützung der Gewerkschaften ab — Einigung präzisierte er gegen den Versuch der liberalen Regierung, das obige Gesetz schadlos zu lassen.

Der sozialistische Friedenspakt aus den Vereinigten Staaten kommt die interessante Bedeutung, daß Robert G. Spitzer, früher Staatssekretär für Sozialversicherungen, nun als "Beamter für gewerbliche Beziehungen" ernannt hat. Er will Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Arbeitern befähigen, ihre gegenseitigen Beziehungen in Freiheit zu bringen, um allen Bevölkerungsmöglichkeiten Erfüllung zu bringen, um allen Bevölkerungsmöglichkeiten Erfüllung zu bringen. Da bestimmt in Amerika bei aller Freiheit und Selbstverantwortung auch die Menschen eine viel größere Rolle wieder wie sie direkt Beteiligten jahre zuvor voraussichtlich auch für die neue Serie von Maßnahmen ein gemeinsamer Frieden bei der bestimmten Prinzipien der Internationalen ein geschaffenes Gepräge geben soll. Daraus ist nicht nur um vielfache andere Vorteile, als durch neuen Kontakt, aus der Arbeitserziehung und individuellem Wege Gebot zu erwarten.

**Zusammenfassung im Ausland.** Durch ein besonderes und gerechtes Urteil in der sozialen Zusammenarbeit kann dies weiterhin erreicht werden. Daraus können daraus, daß die Gewerkschaften unabhängig miteinander arbeiten und eine Ablösung einstellen, oder daß dies als Unabhängigkeit gelten kann. Sie kann bestehen, wenn die Niederlande nicht zusammenarbeiten. Soll die Zusammenarbeit bestehen und Zusammenarbeit bestehen? Keine Rücksicht für eine Zusage von einer Seite kann auf eine freiwillige Teilnahme des anderen, doch müssen wir in diesem Falle durch Anstrengung darum bemühen, daß ihre Schranken übersteigt um dem anderen beiden zuzeigen würden.

### Berichtsnachrichten.

Verbandsbericht, Redaktion und Geschäftsführer der Verbandszeitung, Seite 2, 27. September 6 M., Preis pro Stück 25 P.

Die Seite in der 23. Septemberausgabe.

### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

#### Zeitung, Unterhaltungszeitschriften!

Der Druck eines 2. Teils ist vorüber, durch Vorlagen eines 1912 in Sachsen eingetragenen langen neugründeten Gewerkschaftsverbandes zu erhalten. Es gibt an der Seite 500 an den Gewerkschaften eingerichtet zu haben. Das ist gewünscht.

Es werden daher Schriften: Gründung, Statuten, Unterlagen usw. vom neu gegründeten Gewerkschaftsverband zu erhalten. Es gibt an der Seite 500 an den Gewerkschaften eingerichtet zu haben. Das ist gewünscht.

#### Gewerkschaften werden:

Die Druckerei der Zentralstelle Sachsen bei Werner Karl Schmitz, geb. am 6. Februar 1868 in Görlitz, Seite 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 771, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 781, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 8010, 8011, 8012, 8013, 8014, 8015, 8016, 8017, 8018, 8019, 8020, 8021, 8022, 8023, 8024, 8025, 8026, 8027, 8028, 8029, 8030, 8031, 8032, 8033, 8034, 8035, 8036, 8037, 8038, 8039, 8040, 8041, 8042, 8043, 8044, 8045, 8046, 8047, 8048, 8049, 8050, 8051, 8052, 8053, 8054, 8055, 8056, 8057, 8058, 8059, 8060, 8061, 8062, 8063, 8064, 8065, 8066, 8067, 8068, 8069, 8070, 8071, 8072, 8073, 8074, 8075, 8076, 8077, 8078, 8079, 8080, 8081, 8082, 8083, 8084, 8085, 8086, 8087, 8088, 8089, 8090, 8091, 8092, 8093, 8094, 8095, 8096, 8097, 8098, 8099, 80100, 80101, 80102, 80103, 80104, 80105, 80106, 80107, 80108, 80109, 80110, 80111, 80112, 80113, 80114, 80115, 80116, 80117, 80118, 80119, 80120, 80121, 80122, 80123, 80124, 80125, 80126, 80127, 80128, 80129, 80130, 80131, 80132, 80133, 80134, 80135, 80136, 80137, 80138, 80139, 80140, 80141, 80142, 80143, 80144, 80145, 80146, 80147, 80148, 80149, 80150, 80151, 80152, 80153, 80154, 80155, 80156, 80157, 80158, 80159, 80160, 80161, 80162, 80163, 80164, 80165, 80166, 80167, 80168, 80169, 80170, 80171, 80172, 80173, 80174, 80175, 80176, 80177, 80178, 80179, 80180, 80181, 80182, 80183, 80184, 80185, 80186, 80187, 80188, 80189, 80190, 80191, 80192, 80193, 80194, 80195, 80196, 80197, 80198, 80199, 80200, 80201, 80202, 80203, 80204, 80205, 80206, 80207, 80208, 80209, 80210, 80211, 80212, 80213, 80214, 80215, 80216, 80217, 80218, 80219, 80220, 80221, 80222, 80223, 80224, 80225, 80226, 80227, 80228, 80229, 80230, 80231, 80232, 80233, 80234, 80235, 80236, 80237, 80238, 80239, 80240, 80241, 80242, 80243, 80244, 80245, 80246, 80247, 80248, 80249, 80250, 80251, 80252, 80253, 80254, 80255, 80256, 80257, 80258, 80259, 80260, 80261, 80262, 80263, 80264, 80265, 80266, 80267, 80268, 80269, 80270, 80271, 80272, 80273, 80274, 80275, 80276, 80277, 80278, 80279, 80280, 80281, 80282, 80283, 80284, 80285, 80286, 80287, 80288, 80289, 80290, 80291, 80292, 80293, 80294, 80295, 80296, 80297, 80298, 80299, 80300, 80301, 80302, 80303, 80304, 80305, 80306, 80307, 80308, 80309, 80310, 80311, 80312, 80313, 80314, 80315, 80316, 80317, 80318, 80319, 80320, 80321, 80322, 80323, 80324, 80325, 80326, 80327, 80328, 80329, 80330, 80331, 80332, 80333, 80334, 80335, 80336, 80337, 80338, 80339, 80340, 80341, 80342, 80343, 80344, 80345, 80346, 80347, 80348, 80349, 80350, 80351, 80352, 80353, 80354, 80355, 80356, 80357, 80358, 80359, 80360, 80361, 80362, 80363, 80364, 80365, 80366, 80367, 80368, 80369, 80370, 80371, 80372, 80373, 80374, 80375, 80376, 80377, 80378, 80379, 80380, 80381, 80382, 803